

Wilfried Werbeck: *Gabrielis Biel Canonis Missae Expositio*. Dispositio et conspectus materiae cum indice conceptuum et rerum (Biel-Edition Bd. 31–34, Abschlußband). (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 79) Wiesbaden (Steiner) 1976. XV und 447 Seiten, Ln., DM 64.–

Daß die Erforschung der spätmittelalterlichen Theologie erst in neuerer Zeit intensiver erfolgt, hat nicht zuletzt darin seinen Grund, daß die Textgrundlage für die einzelnen Autoren der fraglichen Zeit weithin ungesichert war. Da kaum kritische Ausgaben, sondern nur Wiegen- oder Frühdrucke oder sogar oft nur Handschriften vorlagen, mußten die Einzeluntersuchungen zugrundeliegenden Texte von Fall zu Fall mitunter recht mühsam erarbeitet werden. Zu den bedeutendsten Theologen des ausgehenden Mittelalters gehört Gabriel Biel, dem man nicht gerecht wird, wenn man ihn nur etwa im Hinblick auf Luther betrachtet oder in ihm einfachhin einen Ockhamisten sieht. Biel war ein vielseitiger Theologe, der die Anliegen verschiedener Schulen aufgriffen und verarbeitet hat und unter betont pastoraltheologischem Aspekt zu verbinden suchte. Er hängt mehr von Thomas von Aquin ab, als gemeinhin angenommen wird, und auch der Einfluß der Mystik, insbesondere der Gersons, auf ihn darf nicht übersehen werden. Eine gesicherte Beurteilung seiner Lehren wird entscheidend zu einer befriedigenden Wertung und Einordnung des theologischen Nominalismus insgesamt beitragen. H. A. Oberman und seine Mitarbeiter haben sich daher große Verdienste für die Forschung durch die vierbändige kritische Edition der „*Expositio Canonis Missae*“ erworben, die mit dem vorliegenden Band von Werbeck abgeschlossen wird. Personenregister und Bibelstellenverzeichnis waren bereits in den vierten Band der Textausgabe aufgenommen worden (S. 188–246). Der vorliegende Schlußband soll mit seinen ausführlichen Aufschlüsselungen das Verständnis der Gedankengänge Biels erleichtern. Er enthält nach einer Einleitung, die über Anlaß, Ziel und Anlage der Arbeit informiert, Gliederungsschemata und ein Begriffs- und ein Sachregister. Dabei wurde die Gliederung des Bielschen Werkes in allen Einzelheiten erarbeitet. Sie ermöglicht es zunächst, den Aufbau des Werkes Biels genau zu erkennen, erlaubt ferner, Bedeutung und Wert der Argumentationen und Gedankenführungen im Zusammenhang des Gesamtwerkes zu beurteilen und verhilft schließlich dazu, daß man sich schon von einzelnen Punkten aus einen raschen Überblick über den Inhalt und die wesentlichen Linien der Gedankengänge verschafft. Die Erarbeitung dieser Gliederungsschemata schuf letzten Endes die Voraussetzung dafür, daß die Auswahl der für den Index in Frage kommenden Begriffe weitestgehend der Willkür und dem eigenen Interesse des Bearbeiters entzogen und nach sachlichen, von den Texten selbst bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen wurde.

Der vorliegende Band ist nicht nur als Abschluß, sondern zugleich als Voraussetzung für eine wichtige Erweiterung gedacht. Gabriel Biel ist zwar als Sammler und Hüter zumindest einer bestimmten mittelalterlichen Tradition (hier möchte ich dem Vorwort von Oberman gegenüber eine gewisse Einschränkung vornehmen) von großer Bedeutung, um zu einem Begriffslexikon der spätmittelalterlichen Theologie ausgebaut werden zu können, müssen in diese „*clavis*“ jedoch noch andere Autoren einbezogen werden. Diese außerordentlich verdienstvolle Aufgabe hat sich das von Oberman geleitete Institut für Spätmittelalter und Reformation an der Universität Tübingen gestellt, und man kann nur wünschen, daß die personellen und finanziellen Voraussetzungen, die zur Zeit offenbar für eine solche Arbeit gegeben sind, auch in Zukunft bestehen bleiben.

München

Werner Dettloff

Eugen Trostel: *Das Kirchengut im Ulmer Territorium, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Geislingen*. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Band 15). Ulm (Stadtarchiv) 1976. 207 S., brosch., DM 24.–

Die Arbeit, eine bei Martin Heckel gefertigte Tübinger Dissertation, exemplifiziert an den reformatorischen Vorgängen in der im Ulmer Territorium gelegenen

Stadt Geislingen den Wandel des Kirchengüterrechts im 16. Jhd. Dieser Wandel vollzog sich unter dem Einfluß reformatorischer Anschauungen von der Kirche, Anschauungen, die die Lösung der der alten Kirche zustehenden Rechte ermöglichten. Weitere Faktoren der Rechtsentwicklung waren in dem behandelten Fragenbereich das von der Reichsstadt Ulm beanspruchte „Ratskirchenregiment“ und schließlich eine eingeschränkte kommunale Selbständigkeit der dem Ulmer Rat „untertänigen“, von Bürgermeister und Gericht repräsentierten Stadtgemeinde Geislingen. Die vor-reformatorischen Verhältnisse beschreibt der Verf. durch ihre eingängige Zurückführung auf Definitionen der kanonistischen Rechtswissenschaft, während er für die Vorgänge des Reformationszeitalters die Dimension der historischen Fakten in den Vordergrund stellt. Entscheidend war die Wandlung des Stiftungsrechts: die Überweisung von Pfründestiftungen an das „Reiche Almosen“, die Kirchenpflege und das Spital – unter Konzessionen an die Patrone von Familien- und Zunftpfründen; der grundsätzliche, aber nicht abrupte Übergang von der „privatrechtlichen“ (?) Pfründennutzung durch den Geistlichen zu seiner Besoldung aus einer kirchlichen Zentralkasse; dabei – so der Eindruck des Verf. aus dem Studium der Quellen – „ging zwar die Pfründestiftung ihrer rechtlichen Selbständigkeit nicht verlustig, erfuhr aber doch starke Einschränkungen“; ferner die durch die praktischen Verhältnisse herbeigeführte Lösung der Pfarrhausbaulast aus den Pflichten der Pfarrer und die Neuordnung des Wohlfahrts- und Schulwesens. Ich glaube nicht verschweigen zu sollen, daß die Bemerkung, im Wormser Konkordat sei „der Begriff Kirchengut... annähernd umschrieben worden“, und die Eingliederung des Leibfalls, des „Hauptrechts“, in die Erörterung der Zehntverhältnisse beim Leser zu Irrtümern Anlaß geben.

Nürnberg-Erlangen

Gerhard Pfeiffer

## Reformation

Margarete Stirm: *Die Bilderfrage in der Reformation.* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Band XLV). Gütersloh (Gerd Mohn) 1977. 246 S., Ln., DM 58.-.

Die vorliegende Arbeit wurde im Frühjahr 1973 von der Kirchlichen Hochschule Berlin als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurden einige Kürzungen und kleine Änderungen vorgenommen. Heinrich Vogel hat ihr ein Geleitwort mitgegeben, das den aktuellen Bezug der vorliegenden historischen Arbeit darin sieht, daß sie geeignet sei, falsche Fronten zwischen Lutheranern und Calvinisten zu überwinden. In einer methodischen Vorbemerkung wird der historische Charakter der Untersuchung unterstrichen; außerdem wird auf frühere Äußerungen zur Bilderfrage in der Reformation verwiesen. Der 1. Teil (17–129) behandelt Luthers Beitrag zur Bilderfrage. Es wird festgestellt, daß das Bilderverbot in allen katechetischen Schriften Luthers fehlt. Luther hat sich dabei an die mittelalterlichen Beichtbüchlein angeschlossen (vgl. dazu Beilage I und III, S. 235, 238). Er hat sie nicht kritiklos übernommen, wohl aber den verkürzten traditionellen Memoriertext des Dekalogs im Blick auf die Lernbarkeit beibehalten. Der Anschluß Luthers an die Tradition überrascht; an späterer Stelle (S. 53) wird freilich darauf hingewiesen, daß Luther aus theologischen Gründen alles aus dem Text des Dekalogs weggelassen hat, was nur den Juden gilt. Über die Einteilung des Dekalogs herrschte in der Kirche schon seit etwa 200 Unsicherheit. Die katholische Tradition, an die sich Luther anschließt, geht auf Augustin zurück (21). Die meisten Beichtbüchlein rechnen das Bilderverbot zum 1. Gebot. Luther tut das auch, hat es aber in den katechetischen Schriften im Dekalogtext weggelassen und auch in der Auslegung meist übergangen. Die Bilderfrage gehört nach Luther nicht zu den Grundlagen des christlichen Glaubens; erst durch den Bildersturm sah sich Luther veranlaßt, ausführlicher darüber zu handeln.